



Swisscom AG

Unterschriftenregelung

Anhang 3 zum Organisationsreglement

gültig ab 1. April 2025

1 Allgemeine Charakterisierung der Arten von Zeichnungsberechtigten

Ein Unternehmen kann nicht "selbst" handeln oder Briefe und Verträge unterzeichnen. Es muss vertreten werden. Im Geschäftsverkehr wird das Unternehmen durch die Unterschrift von Organen und Mitarbeitenden verpflichtet, die zeichnungsberechtigt sind oder aus deren Stellung (z. B. Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter eines bestimmten Bereichs) sich die Befugnis ergibt, in bestimmter Weise für das Unternehmen zu handeln. Die Unterzeichnung erfolgt in der Regel durch zwei Personen (Kollektivunterschrift zu zweien). Im Folgenden werden die Vertretungs- und Unterschriftenregeln tabellarisch und mit Beispielen dargestellt.

2 Regelung der Unterschriftenkompetenzen

	Zeichnung ohne besondere Vollmacht	Zeichnung mit Handlungsvollmacht	Unterschriftsberechtigung ¹ durch HR-Eintrag
Anzahl Unterschriften	Eine	Zwei (Kollektivunterschrift zu zweien)	Zwei (Kollektivunterschrift zu zweien)
Merkmal	Einfache Vertretungshandlungen	Handlungsvollmacht (ohne Handelsregistereintrag)	Handelsregistereintrag
Beschreibung und Umfang	Aus praktischen Gründen gibt es eine Reihe einfacher, alltäglicher Handlungen, die von formell dazu ermächtigten Personen und nicht gemeinsam vorgenommen bzw. unterzeichnet werden müssen. Die Vertretungsbefugnis ergibt sich dabei meist aus den Umständen des abgewickelten Geschäftes selbst:	Die Handlungsvollmacht erstreckt sich nach Obligationenrecht (OR) auf alle Rechtshandlungen, die der Betrieb des Gewerbes oder die Ausführung der Geschäfte des Unternehmens gewöhnlich mit sich bringt. Der Verwaltungsrat erteilt hiermit formell allen Mitarbeitenden des Unternehmens in Bezug auf den intern festgelegten Aufgabenbereich die Handlungsvollmacht.	Unterschriftsberechtigte Personen, die ins Handelsregister eingetragen werden, sind ohne spezielle Unterteilung nach bestimmten Kategorien einzutragen. Diese Personen sind umfassend zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Ernennung erfolgt zwingend durch den Verwaltungsrat.

¹ Gleichbedeutend mit Zeichnungsberechtigung

	Zeichnung ohne besondere Vollmacht	Zeichnung mit Handlungsvollmacht	Unterschriftsberechtigung¹ durch HR-Eintrag
	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumente ohne verpflichtenden Inhalt (Begleitbriefe zu Prospektien, Einladungen zu Besprechungen mit Kunden, Auskünfte über Produkte/Dienstleistungen usw.) • Verkauf/Vermietung von Waren aus dem Standardsortiment (Teilnehmeranlagen, Mobilgeräte, Zubehör usw. im Swisscom Shop; Versand solcher Produkte gegen Rechnung usw.) • Offerten im „Massengeschäft“ zum Abschluss von Verträgen über Standardprodukte und -dienstleistungen (Versand von Vertragsurkunde mit AGB und Leistungsbeschreibung für Festnetzanschluss / Mobile-Abo usw.) oder Unterzeichnung entsprechender Vertragsdokumente, wenn diese anstelle einer förmlichen Offerte ausgestellt/versandt werden • Einkauf (bis zu dem in der Kompetenzmatrix des entsprechenden Unternehmens festgelegten Maximalbetrag) von Waren / Dienstleistungen für den eigenen täglichen Bedarf (z.B. Büromaterial), soweit diese nicht intern zu beziehen sind 	<p>Der Umfang der Handlungsvollmacht ergibt sich in der Regel aus der Aufgabenbeschreibung im Arbeitsvertrag/Anstellungsschreiben bzw. der Stellenbeschreibung oder aus dem spezifischen Auftrag. Nur ausnahmsweise und im Einzelfall werden Handlungsvollmachten in Form eines besonderen Urkunde ausgestellt.</p> <p>Geschäfte, welche die Handlungsvollmacht voraussetzen, können auch von Personen unterzeichnet werden, welche nicht im Handelsregister eingetragen sind. In solchen Fällen können auch zwei Handlungsbevollmächtigte unterzeichnen, soweit sie dazu befugt sind. Es ist auch nicht erforderlich, dass beide Handlungsbevollmächtigte den vorangegangenen Verhandlungen teilgenommen haben. So unterzeichnet werden können folgende Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Offerten betreffend Verkauf von Waren oder Erbringen von Dienstleistungen • Verkauf von individuellen oder vom Standardsortiment abweichenden Waren. • Individualisierte Dienstleistungsverträge 	<p>Zwingend notwendig ist ein Eintrag im Handelsregister für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vornahme von Wechselgeschäften • Darlehensaufnahmen • Erteilung einer Vollmacht für die Verfahrensführung

	Zeichnung ohne besondere Vollmacht	Zeichnung mit Handlungsvollmacht	Unterschriftsberechtigung¹ durch HR-Eintrag
	<ul style="list-style-type: none"> Ausstellung von Quittungen und Vornahme von Stornierungen im Rahmen der oben genannten Geschäfte 	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss von Werkverträgen (sowohl als Besteller wie als Unternehmer) Beschaffungen, die im Umfang oder Wert den täglichen Bedarf übersteigen Gesellschaftsrechtliche Verträge, Sponsoring-, Beratungs- sowie Vertriebsverträge aller Arten Kreditierungen (soweit nicht Teil des Standardsortimentes), besondere Rabattkonditionen. 	
Wer unterschreibt wo?	-	Die Unterschrift rechts wird von der für die Erstellung des Dokumentes verantwortlichen Person geleistet. Die Unterschrift links dient der Kontrolle und wird vom Vorgesetzten bzw. von der Stelle mit den entsprechenden Kompetenzen geleistet.	
Stellvertretung	Bei Abwesenheit der Unterschriftsberechtigten unterzeichnen die Stellvertreter. Die Stellvertreter haben im Bereich der Vertretenen dieselbe Bevollmächtigung wie die Vertretenen selbst (daher unterzeichnen sie mit ihrem Namen, ohne den Zusatz „i.V.“). Die Unterzeichnung eines Dokumentes mit dem Zusatz „i.A.“ über dem Namen einer anderen, handlungsbevollmächtigten Person ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn ein Dokument bereits erstellt ist und die namentlich bezeichnete Person abwesend ist. Bei Schreiben verpflichtenden Inhalts ist dieses Vorgehen ganz zu unterlassen.		
Kürzel	i.A.	-	-

	Zeichnung ohne besondere Vollmacht	Zeichnung mit Handlungsvollmacht	Unterschriftsberechtigung¹ durch HR-Eintrag
Darstellung	<p>Mit freundlichen Grüßen Swisscom AG</p> <p> (= i.A. B. Solista)</p> <p>B. Kollektivo Endgeräte (nur nicht-verpflichtende Inhalte)</p>		<p>Mit freundlichen Grüßen Swisscom AG</p> <p> </p> <p>F. Musterchef Leiter Endgeräte B. Kollektivo Endgeräte</p>

3 Unterschriftenform

Rahmenbedingungen für die Verwendung der digitalen Signatur sind in der Weisung digitale Signatur festgelegt²

4 Visum

Mit dem Visum (Kurzzeichen) bestätigt eine Stelle, dass sie ein Dokument zur Kenntnis genommen hat und, soweit es ihrem Aufgabenbereich betrifft, damit einverstanden ist.

² Weisung digitale Signatur vom 1. November 2017